



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

h.: Kleine Chronik vom Reichstage. 7.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Uebersetzung selbst, noch jetzt als kirchlicher Text für verschiedene christliche Völker und Stämme.

Ueber die weiteren wissenschaftlichen Schicksale desselben sprechen wir in einem nächsten Artikel.

Kleine Chronik vom Reichstage.

7.

Berlin, den 14. April.

Drei Tage der sechsten Woche seines Beisammenseins haben dem Reichstag genügt, die noch vorliegende, nicht eben geringe Masse des Berathungsstoffes zu bewältigen. Am Mittwoch, den 10. April, war man bei dem Schluß der Vorberathung des ganzen Entwurfs angelangt; freilich mit Zuhilfenahme einer Abend Sitzung. Gegen die Paragraphen des Abschnitts vom Bundeskriegswesen, welche am Sonnabend zuvor noch nicht zur Erledigung gelangt waren, ist es, nachdem die Hauptpunkte damals so wie ich Ihnen berichtet habe entschieden waren, kaum noch zu ernstlichen Debatten gekommen. Die Einheit des norddeutschen Bundesbeeres, die nur in sehr geringem Maß noch durch die einzelnen Landesherren bedingte und eingeschränkte Macht des Bundesfeldherrn über dasselbe, wie sie durch die Artikel 59—63 des Entwurfs nach allen Seiten festgestellt wird, ist durch die Versammlung fast widerstandlos sancionirt worden. Die particularistische wie die liberale Opposition zeigte sich in diesen Punkten ziemlich resignirt und hat die meisten der von ihr gestellten Amendements nur schwach und ersichtlich hoffnungslos vertheidigt. Noch einmal versuchte Waldeck in einem Artikel, dessen Einfügung in diese Paragraphenreihe der Verfassung er mit einigen Gesinnungsgenossen von der Linken beantragt hatte, den verantwortlichen Kriegs- und Marineminister, welchen der Entwurf nicht kennt, für den Bund zu retten. Er fühlte, daß er auch hier einen vergeblichen Kampf kämpfte, daß er in der „letzten Bresche“ stünde, die letzte Position des wirklichen Constitutionalismus vor seinen Gegnern zu sichern. Diese sind natürlich auch, wie zu erwarten war, über die Leiche dieses Antrags hinweggedrungen: die betreffenden Paragraphen des Regierungsentwurfs wurden ohne Aenderung und Zusatz mit großer Majorität angenommen.

General- und Specialdebatte über das Capitel von den Bundesfinanzen haben die Versammlung während der letztern Hälfte der Montags- und des größten Theils der Dienstagssitzung beschäftigt. Hier war es die nationalliberale Partei, welche durch die von einem ihrer bedeutendsten Führer, Miquel, gestellten und wirklich zur Annahme gebrachten Amendements sehr wesentliche Modificationen des ursprünglichen Entwurfs herbeiführte. Freilich sind diese Dinge zunächst nur rein ideale, theoretische. Ja nicht einmal für ihre Aufrechterhaltung bei der definitiven Abstimmung in der kommenden Woche haben wir die Garantie. Es kommen grade hierbei Punkte von höchster principieller und praktischer Wichtigkeit in Frage. Der Entwurf will, — immer natürlich abgesehen von dem festgestellten Aufwande für das Bundesheer und die Marine — die gemeinschaftlichen Ausgaben für die Dauer einer Legislaturperiode d. h. also immer gleich für drei Jahre festgesetzt sehn. Er will ferner dem Präsidium das Recht vindiciren, wenn die aus den Zöllen, den Bundessteuern, dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinsamen Einnahmen die gemeinsamen Ausgaben nicht decken, Matrifularbeiträge auszuschreiben nach Maßgabe der Bevölkerungen der Einzelstaaten und „nach Bedarf“. Und über die Verwendung dieser beiden Gattungen von Einnahmen verpflichtet er das Präsidium, dem Bundesrath und dem Reichstag Rechnung zu legen. Die Montags- Generaldebatte gab Gneist, Miquel, den Ministern v. d. Seydt und v. Roon Veranlassung, in längern Reden noch einmal ihre Anschauungen von dem dem Reichstag einzuräumenden Budgetrecht zu entwickeln. Auch die beiden erstgenannten Abgeordneten sind nicht mehr der Meinung, dies Recht soweit ausgedehnt wissen zu wollen, daß alljährlich der Bestand der Armee gleichsam immer wieder von neuem in Frage gestellt werde, und sie, wie Gneist sagte, somit „nur bitweise“ bestehe; aber ebenso wenig kann er die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der parlamentarischen Controle auch des Militäretats soweit verläugnen, daß er durch die Bewilligung eines Pauschquantums für alle Zeiten eine Minimalzahl der Armee feststellend, jenen der Prüfung der Volksvertretung durchaus zu entziehen sich entschliesse. Miquels Bedenken wendeten sich hauptsächlich gegen die dreijährige Finanzperiode, welche er durch die einjährige ersetzt haben möchte, und gegen die im Entwurf der Bundesregierung gewährte Macht, die Matrifularbeiträge nach freiem Ermessen zur Deckung etwaiger Mängel in den Einnahmen aus Zöllen zc. auszuschreiben. Nach den Erläuterungen des Finanzministers schien es übrigens, als wenn die Regierung diesem Paragraphen des Entwurfs gar nicht die von Miquel darin gesehene Deutung gegeben hätte und vielmehr ganz in seinem Sinn bei der Veranschlagung der Einnahmen im Voraus auch die zum Ersatz nöthig werdenden Matrifularbeiträge bereits für die betreffende Finanzperiode auf den Etat zu bringen gedächte. Herr v. Roon versagte sich das Vergnügen nicht, wie es seit der Zeit jenes berühmten persönlichen parla-

mentarischen Rencontres mit Gneist seine Gewohnheit ist, diesem scharfsinnigen Abgeordneten in einer Rede zu erwidern, welche die bewundernde Anerkennung seines juristischen Verstandes und die Schärfe seiner Deductionen mit zu viel, wenig verhehlter, die allgemeinste Heiterkeit erweckender Ironie verfolgte, um nicht dem gelehrten Gegner ziemlich unbehaglich zu werden. In der Specialdebatte über den betreffenden Paragraphen übernahmen es nach altem Gebrauch wieder Herr Wagener und Herr v. Blankenburg, mit all den bekannten Declamationen auch gegen die mäßigste und verständigste Amendirung des Entwurfs vorzugehen, komme diese von welcher Seite des Hauses sie wolle. Waldeck, der sich seinem Princip getreu auf die Artikel der beschworenen preussischen Verfassung zurückzog, um von diesen aus die widerstrebenden, sie lahm legenden neuen Feststellungen des Entwurfs einfach zurückzuweisen und die ganze liberale Partei des Hauses zu beschwören, der hier beabsichtigten „Expropriation des preussischen Budgetrechts ihre Sanction zu verweigern“, — Waldeck erfuhr von diesen Herren eine kaum weniger rücksichtslose höhrende Abfertigung und Verdammung als Gneist und Miquel, und überraschenderweise der eigene seitherige Parteigenosse Graf Bethusy-Huc. Diesem Mitgliede der freien conservativen Vereinigung war freilich das Unerhörte passiert, für Miquels einjährige Finanzperiode zu sprechen und die Versicherung zu geben, daß die conservative Partei den ernststen Willen habe, die constitutionellen Rechte des Volkes zu wahren. Für eine so offenbare Abfallsklärung glaubte Herr Wagener denn sein Strafrichteramt üben zu müssen. Daß er sich in einer poetischen Anwendung, durch irgendwelches tertium comparationis verleitet, dazu verstieg, den edlen Grafen mit „Faust“ zu vergleichen, war von Seiten eines Mannes mit dem Namen „Wagener“ jedenfalls Humor auf eigene Kosten. Wie vorauszu- sehen hat Herr v. Bethusy seinem Angreifer die auch gar zu nah liegende Replik nicht erlassen, wenn er schon in parlamentarischer Höflichkeit den „trocknen Schleicher“ sich zu versagen vorzog. — In seinen Versicherungen der Unannehmbarkeit gewisser Amendements wurde in zärtlicher entente der Finanzminister vom sächsischen Bundescommissar Herrn v. Friesen bereitwillig unterstützt, der damit die etwas zur Schau getragene Rücksicht und Freundschaft lohnte, welche die preussische Regierung und die Rechte des Hauses gegenwärtig bei jeder Gelegenheit den sächsischen Abgeordneten zu erweisen bemüht ist. — Von praktischem Erfolg für die vorläufigen Beschlüsse des Reichstags sind übrigens weder die Erklärungen der Minister noch die Anstrengungen ihrer dienstbereiten Freunde in diesen speciellen Fällen gewesen. Bei der Abstimmung ist der Artikel 66 des Entwurfs (der von den Matrifularbeiträgen) abgelehnt und die beiden auf Miquels Antrag einzuschaltenden Artikel 68 und 69: „Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Bundes ist vom Präsidium dem Bundes-

Grenzboten II. 1867. 20

rath und dem Reichstag jährlich zur Entlastung Rechnung zu legen“, und „in Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses können im Wege der Bundesgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe sowie die Uebernahme einer Garantie zu Lasten des Bundes erfolgen“, — mit einer hier bei Abänderungsvorschlägen ganz ungewohnten Majorität angenommen.

Der Gang dieser Verhandlungen wurde vorigen Dienstag durch ein wichtiges Intermezzo unterbrochen, das sich zwischen General- und Specialdebatte einschob. Es war die Interpellation, welche die oberhessischen Abgeordneten durch das Organ des Grafen Solms-Laubach an den Präsidenten der Bundescommissare in Betreff der eventuellen Aufnahme des ganzen Großherzogthums Hessen in den Bund richteten. Aus der Beantwortung dieser Fragen, zu welcher sich Graf Bismarck sofort bereit erklärt hatte, scheint hervorzugehen, daß jene Sprödigkeit, mit der im vorigen Herbst nach dem Friedensschluß solche auf den Eintritt in den Bund gerichtete Wünsche der großherzoglichen Regierung Seitens der preussischen aufgenommen resp. zurückgewiesen wurden, gegenwärtig einer freundlicheren Bereitwilligkeit gewichen sind. Gäbe sich heute das gleiche Verlangen Seitens der hessischen Regierung von neuem kund, so werde das Bundespräsidium darüber sofort mit dem österreichischen Cabinet in Unterhandlung treten, in wie weit die Auslegung der Süddeutschland betreffenden Paragraphen des prager Friedens diesen Eintritt des gesammten Großherzogthums gestatte, und der Minister zweifle nicht an der Zustimmung jenes Paciscenten zu einer diesen Eintritt ermöglichenden Auffassung. — Diese Erklärung scheint der großherzoglichen Regierung selbst ganz unerwartet gekommen zu sein, wenn man die merkwürdig herzlich gegebenen, von wahren Dankgefühl gegen Preußen erfüllten Worte erwägt, welche nachträglich am Mittwoch der in der Dienstag-sitzung nicht anwesende hessische Bundescommissar v. Hoffmann in dieser Angelegenheit zu hören gab.

Jener Tag brachte übrigens zum ersten Male während der bisherigen Dauer des Reichstags das ungewohnte Schauspiel einer Abend-sitzung. In dem von Gaslicht fast taghell erleuchteten Raume gestaltete sich das ganze Zusammensein ersichtlich behaglicher als während der Tagesstunden, und da auch der Gegenstand der Verhandlungen, der Abschnitt über die Schlichtung von Streitigkeiten im Bunde, ohnehin zur Friedfertigkeit aufforderte, so zeichnete sich diese abendliche Discussion durch eine seltene Versöhnlichkeit der allgemeinen Stimmung aus. Angriffe gegen die Beibehaltung des Wortlautes des Regierungsentwurfs richteten sich nur auf wenige Punkte, welche er unter andern aus dem preussischen Strafgesetz in das Bundesstrafgesetz hinübergenommen wissen will (so den bekannten „Haß- und Verachtungs-Paragraphen“), oder gegen die Einsetzung eines als Staatsgerichtshof fungirenden obersten

Gerichts für Hochverrath und Verbrechen gegen die Sicherheit des Bundes. Außerdem wurde besonders von hannöverscher Seite die Begründung eines Bundesgerichts, welches der Entwurf nicht kennt, befürwortet, vom Regierungscommissar Herrn v. Savigny aber bekämpft. Der dresdner Abgeordnete Dr. Schwarze wurde bei diesen Verhandlungen in einen kleinen Privatkampf mit dem Abgeordneten Wölsel verwickelt, der, an eine vielbesprochene Scene in Sachsen anknüpfend, die Mitglieder der bewaffneten Macht noch besonders dem Rechtsschutz des Bundes empfohlen wissen wollte. Es war erfreulich, Herrn Dr. Schwarze dabei so warme, aufrichtig bundesfreundliche Gesinnungen entwickeln zu hören, von deren Allgemeinheit in Sachsen er auch unter andern als nothwendige Folge das Aufhören der fatalen und überflüssigen preußischen Besatzung gewisser sächsischer Städte erwartet. Wiggers von Rostock entnahm aus der Erfahrung, welche man bei dem bekannten Proceß gegen die dortigen Nationalvereinsmitglieder gemacht, die Begründung seines Zusatzantrags, den Bundesrath als Nachfolger des alten Bundestags zu dem Bundesorgan zu bestimmen, das nöthigenfalls den im eignen Lande versagten Rechtsschutz des Einzelnen übernimmt. Bei den Abstimmungen dieses Abends wurde, mit Hinweglassung jenes oben genannten Strafgesetyparagraphen, Artikel 68 mit dem Amendement des Dr. Schwarze (nach welchem die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeit und das Verfahren des obersten Gerichtshofes gesetzlich erfolgen sollen) der Art. 69, und mit Wiggers Zusatz Art. 70 angenommen.

Es blieb für die letzte Sitzung der Schlußberathung kein weiteres Material mehr als die Bestimmungen des Entwurfs über die Beziehungen des Bundes zu Süddeutschland sowie Titel und Eingang der ganzen Urkunde.

Abänderungen der Vorlagen in Bezug auf erstern Punkt waren nur von zwei Seiten beantragt, vom schleswig-holsteinischen Abgeordneten Schrader, und der äußersten Linken durch Duncker (Berlin) vertreten. Beide haben denselben Zweck, den süddeutschen Staaten den Beitritt zum Bunde als ein Recht offen zu halten, dessen Geltendmachung in der Hauptsache nur von ihrem Wunsch und Willen abhängt, während eine von den Nationalliberalen vorgeschlagene Fassung solchen Beitritt nur auf Vorschlag des Präsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung ermöglicht sehen will. Die von dem sächsischen Abgeordneten Herrn Bebel repräsentirte radical-, so wie Herrn Wigards großdeutsch-demokratische Ansicht wurde von beiden dem Reichstage nicht vorenthalten. Die dabei zu Tage tretenden Anschauungen dieser Herren von dem wahren unheilvollen Wesen der von Preußen angestrebten Gestaltung Deutschlands waren freilich in diesem Hause patriotische Verschwendung. Nachdem Herr v. Vincke noch einmal zu guter Letzt mit klavgvoller patriotischer Rhetorik seine Kritik sämmtlicher Amendements geschlossen und Graf Bismarck seine

Sympathie mit dem der Nationalliberalen, dem Lasfer-miquèlschen, kund gegeben, wurde dies, nach Ablehnung der andern, mit dem Art. 71 vom Hause angenommen und nach einigen kurzen unwesentlichen Debatten und einem von Kantak erhobenen nochmaligen Polen-Veto auch Eingangformel und Titel des Regierungsentwurfs bestätigt.

Den 16. April.

In zwei entscheidenden Sitzungen am 15. und 16. April ist der Reichstag mit der Schlußberathung der Verfassung, wie sie aus den Vorberathungen hervorgegangen war, zu Ende gekommen. Die Abstimmung über das Werk hat ihm die gesetzliche Weihe gegeben. Die Befürchtungen seines schließlichen Scheiterns an irgendwelchem noch zu erhebenden Widerspruch gegen das Ganze haben sich nicht bestätigt. Das Resultat der Berathungen, welche unter den verbündeten Regierungen seit dem letzten Mittwoch über ihr Verhalten zu dem in der Vorberathung amendirten Entwurf geführt worden waren, theilte Graf Bismarck der Versammlung zu Eingang der Montagsitzung mit: Nachgiebigkeit in Bezug auf alle vom Reichstag vorgeschlagenen Zusätze und Verbesserungen, dagegen aber unbedingt Festhalten an zweien der ursprünglichen Bestimmungen dem Widerspruch des Hauses gegenüber: an der Diätenverweigerung und den zur Sicherstellung der Heereseinrichtungen dienenden, unveränderten Artikeln des Regierungsentwurfs. Das Nachgeben in diesen beiden Stücken seitens des Reichstags sollte die Nachgiebigkeit der Regierungen in anderen gleichsam lohnen. Für den Fall des Beharren der Versammlung auf ihren ersten abweichenden Beschlüssen hierüber wurde das Aufgeben der ganzen Verfassung als unvermeidliche Folge hingestellt.

Bei solcher Lage der Dinge konnte ein letzter parlamentarischer Kampf eigentlich nur noch um Paragr. 32, 60 und 62 erwartet werden. Die vorangehende „Generaldiscussion“ beschränkte sich auf zwei Reden, beide gegen die Vorlage gerichtet. Herr Reichensperger, erst neuerdings eingetreten, hielt die eine etwas lang ausgespinnene gegen den Geist der Einschränkung verfassungsmäßiger Volksfreiheit, den er im Entwurf nachzuweisen trachtete; Waldeck die andere, seinem principiellen Standpunkt entsprechend, der ihn auf unbedingte Verwerfung des Ganzen dringen läßt.

Zwei Amendements von Kraas und Wachenhusen, die „Garantirung der religiösen und der Pressfreiheit für jeden Bundesstaatsbürger“ bei Artikel IV eingeschaltet wissen wollten, wurden abgeworfen, dann durch immer wiederholtes Aufstehn ohne ein weiteres Wort der Erörterung die ganze Artikelreihe bis 20

inclusive angenommen. Der Versuch Grumbrechts, bei dem einundzwanzigsten, welcher die Beamtenwahlfähigkeit in die Verfassung wieder einführt, auch noch den Ersatz der Stellvertretungskosten hineinzubringen, scheiterte an dem eindringlichen Hinweis auf die Mühe, die es gemacht habe, grade diesen Paragraphen bei den Regierungen zur Annahme zu bringen, ein Erfolg für den Reichstag, der durch diesen neubeantragten Zusatz wieder in Frage gestellt zu werden drohe. Die gleiche Verwerfung fand aber auch ein von conservativer Seite her gemachter Versuch, auf eine sechsjährige Legislaturperiode zurückzukommen. Erst bei Paragraph 32, der die Diätenfrage betrifft, kam ein Ruhepunkt in das immerwährende Auf und Nieder. Der Minister des Innern übernahm es hier, die Gründe zu entwickeln, welche die verbündeten Regierungen bestimmten, mit so außerordentlicher Hartnäckigkeit auf der Wiederherstellung des diese Taggelder verwerfenden ursprünglichen Artikels der Vorlage zu bestehen. Man sähe allerdings ein Correctiv des directen allgemeinen Wahlrechts darin, ein Mittel trotz desselben Männer von der Volksvertretung auszuschließen, welche, ohne hervorragende Stellung und öffentliches Vertrauen im Wahlkreise, ohne die Bürgerschaft eines gesicherten Besizes, durch persönliche und eitle Motive angestachelt sich in die politische Carrière würfen. Die schließliche Appellation an das Gefühl der Versammlung, nicht den Fremden z. B. den Engländern das Schauspiel zu geben, daß dieser neue Versuch Deutschlands, seine staatliche Einheit zu begründen, scheitere, weil die Parlamentsmitglieder nicht auf 9 Schilling täglich verzichten wollten, erwies sich nicht als fruchtlos. Oder richtiger: der Entschluß war wohl bereits vor dieser Stunde gefaßt, den Bennigsen und Graf Schwerin im Anschluß an diese Rede von der Tribüne kundzugeben: dem Verlangen der Regierung gemäß, wenn auch gegen die innerste Ueberzeugung von der mangelnden Güte und Zweckmäßigkeit des Verlangten, zu stimmen, da die Nachtheile des Scheiterns der Verfassung ihnen zu groß erschienen, um sie nicht selbst durch ein solches Opfer abzuwenden. Nach diesen Erklärungen zweier Führer so bedeutender Parteien konnte das Schicksal des Paragraphen nicht mehr zweifelhaft sein. In namentlicher Abstimmung, die unter lebhafter Theilnahme des Hauses stattfand, wurde das die ursprüngliche Regierungsvorlage wieder herstellende Amendement Arnim-Heinrichsdorf von einer ziemlich beträchtlichen Majorität angenommen.

Noch einmal, in der Dienstagssitzung, schien ähnliche Gefahr das Verfassungswerk zu bedrohen. Herr v. Vincke, welcher die Rolle übernommen zu haben scheint, gelegentlich der Regierung als tönendes Mundstück zu dienen, malte wenigstens jene in ziemlich starken Farben bei der Discussion über Artikel 60, den in der Vorberathung mit Forkenbecks Amendirung durchgegangenen, die Friedenspräsenzstärke des Heeres bis zum Schluß des Jahres 1871 normirenden

viel umrungenen Paragraphen. Noch kurz vor Eröffnung der Schlußberathung war außerhalb des Hauses zwischen den Nationalliberalen und der freien conservativen Vereinigung ein Uebereinkommen geschlossen worden, ihre beiderseitigen Vorschläge in einem Amendement zu Artikel 62 zu verschmelzen, das, von Bennigsen und dem Herzog von Ujest unterzeichnet, vorschlägt: „nach dem 31. December 1871 diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortzahlen zu lassen und zur Berechnung derselben die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzzeit so lange festzuhalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist; die Verausgabung dieser Summe für das Bundesheer und dessen Einrichtungen solle durch das Etatgesetz festgestellt, bei der Feststellung des Militärausgabeetats die auf Grund dieser Verfassung gesetzlich bestehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt werden.“ Gegen dieses Amendement, durch welches Herr v. Vincke bereits die „preußische Armee in die Luft gesprengt“ sah, richtete sich sein ganzer Zorn. Aber das Drängen fand keinen rechten Glauben. Um so weniger, als eine direct von Bethusy provocirte Erklärung des Grafen Bismarck durchaus nicht die Hoffnung völlig abzuschneiden schien, auch die so amendirte Verfassung bei den verbündeten Regierungen und besonders beim Bundespräsidium zur Annahme zu bringen. Nach Abwerfung des von der Rechten begünstigten Amendements Stolberg wurde die Fassung des bennigsen-ujestischen Zusatzes mit bedeutender Majorität in namentlicher Abstimmung, welche manche überraschende Erscheinungen bot (z. B. Prinz Friedrich Karl und Moltke dafür, Bismarck dagegen votirend, Gneißt sich enthaltend), angenommen.

Von da ab ging es wieder im Fluge bis zu § 72 weiter. Ein Versuch Wigards, hinter Abschnitt XII noch einen besondern, ein dem in der preußischen Verfassung garantirten entsprechendes Minimalmaß der Volksrechte und Freiheiten sichernden Abschnitt einzuschalten, fand, wie zu erwarten, nur sehr geringe Unterstützung. Aber wichtig und interessant wurde noch die von Simon mit vielem Geschick eingeflechtene Episode. Ehe der Präsident seine völlige Abschweifung von der Sache abwehren konnte, hatte er den Grafen Bismarck fast unabweislich zu nöthigen gewußt, sich noch jezt über die Frage zu erklären, ob eine Annahme von Entschädigungsgeldern durch die Reichstagsmitglieder als Ersatz der wegfallenden vom Staat gezahlten Diäten von der Regierung gestattet werden würde. Die Antwort klang diplomatisch, war aber wohl für die Beamten deutlich genug: wir können nur denen etwas verbieten, denen wir befehlen können.

Nicht unbedingt tactvoll versuchte Miquel noch bei dem Schlußartikel recht eigentlich die Gelegenheit vom Zaun zu brechen, einen Rückblick auf das ganze Verfassungswerk zu thun; der Präsident mußte seiner Rede mitten im schönsten

Fluß ein unfreiwilliges Ende setzen. — Und nun bei feierlicher Stille des Hauses der Schlußact: die namentliche Abstimmung über den ganzen Entwurf mit den in Vor- und Schlußberathung angenommenen Aenderungen: 230 mit Ja, 53 mit Nein ergab der Aufruf und Dr. Simson hätte mit den kurzen und bewegten Worten, mit denen er das Resultat begrüßte, schließen können, wenn nicht — als moutarde après dîner — ein erneuter, im Namen der Polen gegebener Protest Kantaks gegen die hier vollzogene „Gewaltthat“, womit dieser Abgeordnete zugleich seine Mandatniederlegung verband, den Präsidenten zu einer höchst energischen und dabei doch würdevoll gehaltenen amtlichen Zornesäußerung bewogen hätte. So schloß diese letzte Sitzung eigentlich mit einem gewissen Mißklang. Doch im buchstäblichen Sinn ist es nicht die letzte: zur Beschlußfassung über die eingegangenen Petitionen und behufs geschäftlicher Mittheilungen ist noch eine „letzte“ auf Mittwoch angesetzt, welche indes kaum noch etwas von Wichtigkeit zu bringen verheißt. — So ist denn dieses Reichstags Tagewerk gethan. —

h.

Literatur.

Collection of German Authors Tauchnitz Edition. Vol. 1—3.
On the Heights by B. Auerbach. Translated by F. E. Burnett.

Mit Freude constatiren wir angesichts dieses geschmackvollen Bändchens, daß derselbe Verlag, der uns Deutschen die Schätze der englischen Literatur in so trefflicher Auswahl dargeboten, nunmehr werthvolle deutsche Arbeiten den Engländern zu vermitteln beginnt. Die Uebersetzung des auerbachschen Romans, womit das Unternehmen inaugurirt wird, ist, wie jeder britische Leser unumwunden bezeugt, im besten Englisch verfaßt und wir fügen vom deutschen Standpunkt anerkennend hinzu, daß sie ebenso knapp als wörtlich zu sein trachtet. Daß bei diesem Bestreben mancher kleine Nebensinn des deutschen Ausdruckes verloren gehen mußte, wie in dem englischen Titel „auf den Höhen“ die Anspielung auf die Höhe der spinozistischen Weltanschauung, daß kleine unwesentliche Versehen mit unterlaufen, wie bei der Ueberschrift „vom einsamen Weltkind“, wo das „von“ im Deutschen nicht den Autor, sondern das betrachtete Object bezeichnet und daher nicht mit „by“ zu geben war